

Noblex NZ8 Inception 2-16x50 Abs. 4

Artikelnr.: 151-7008510

919,00 EUR*

* inkl. MwSt.; zzgl. Versandkosten



Hersteller: Noblex

Modell: NZ8 Inception 2-16x50 Abs. 4

Kaliber: Sonstige

Zustand: neu

Frei erhältliche Waffe

Beschreibung:

Shoplink und Verfügbarkeit

[HIER KLICKEN](#)

Noblex NZ8 Inception 2-16x50 Abs. 4

Höchste Präzision & Vielseitigkeit für Jäger

Die NZ8-Serie setzt neue Maßstäbe in der Jagdoptik. Mit einem 8-fachen Zoom ermöglicht sie gestochen scharfe Wildansprache auf große Entfernung. Das feine, helle Glasfaser-Absehen 4 sorgt für maximale Präzision, selbst bei schlechten Lichtverhältnissen.

Hochauflösende Präzisionsoptik - 14-fache Mehrfachvergütung für brillante Bildqualität

34-mm-Rohrdurchmesser - Großer Verstellbereich von ±190 cm auf 100 m
Intelligente Lagesensor-Technologie - Automatische Aktivierung des Leuchtpunkts
Parallaxeverstellung - Perfekt für den Einsatz mit Vorsatzgeräten (außer 1-8x28)
Robustes Aluminiumgehäuse - Hält selbst härtesten Einsätzen stand

Perfekt für Jäger, die Wert auf Präzision & Zuverlässigkeit legen.

Vergrößerung 2x-16x Ø Objektivöffnung 50 mm Ø
Austrittspupille 10-3.1 mm Ø Außendurchmesser Objektiv 57 mm Ø
Außendurchmesser Okular 47 mm Ø Sehfeld 16.6-2.1 m / 100 m Ø
Parallaxefrei auf 25 m - ∞ Absehen 4 (2. Bildebene) Länge bei Nullposition 356 mm Ø Mittelrohr 34 mm Ø
Dioptrienverstellbereich ±2.0 dpt Max. Verstellbereich Seite ±113 cm / 100 m Ø Max. Verstellbereich Höhe ±113 cm / 100 m Ø Verstellung pro Klick 1.0 cm / 100 m Ø Gewicht 795 g Batterie CR 2032

Anbieterinformationen

Franken Arms

Hauptstraße 36
96332 Pressig
Bayern

Telefon:

09265 - 30 70 901

Fax:

09265 - 30 73 002

E-Mail:

info@franken-arms.de

Webseite:

www.franken-arms.de

Lieferumfang:

Noblex NZ8 2-16x50

Batterie CR2032

Cover

Bedienungsanleitung

Reinigungstuch

Produktsicherheitsinformationen:

Hersteller
Noblex E-Optics GmbH
Seerasen 2
98673 Eisfeld
Deutschland
info@noblex-germany.com

EU verantwortliche Person
Noblex E-Optics GmbH
Seerasen 2
98673 Eisfeld
Deutschland
info@noblex-germany.com Hinweis zur Entsorgung von Altbatterien

Der nachfolgende Hinweis richtet sich an diejenigen, die Batterien oder Produkte mit eingebauten Batterien nutzen und in der an sie gelieferten Form nicht mehr weiterveräußern (Endnutzer):

1. Unentgeltliche Rücknahme von Altbatterien

Batterien dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Sie sind zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet, damit eine fachgerechte Entsorgung gewährleistet werden kann. Sie können Altbatterien an einer kommunalen Sammelstelle oder im Handel vor Ort abgeben. Auch wir sind als Vertreiber von Batterien zur Rücknahme von Altbatterien verpflichtet, wobei sich unsere Rücknahmeverpflichtung auf Altbatterien der Art beschränkt, die wir als Neubatterien in unserem Sortiment führen oder geführt haben. Altbatterien vorgenannter Art können Sie daher entweder ausreichend frankiert an uns zurücksenden oder sie direkt an unserem Versandlager unter der im Impressum genannten Adresse unentgeltlich abgeben.

2. Bedeutung der Batteriesymbole

Batterien sind mit dem Symbol einer durchgekreuzten Mülltonne (s. u.) gekennzeichnet. Dieses Symbol weist darauf hin, dass Batterien nicht in den Hausmüll gegeben werden dürfen. Bei Batterien, die mehr als 0,0005 Massenprozent Quecksilber, mehr als 0,002 Massenprozent Cadmium oder mehr als 0,004 Massenprozent Blei enthalten, befindet sich unter dem Mülltonnen-Symbol die chemische Bezeichnung des jeweils eingesetzten Schadstoffes – dabei steht "Cd" für Cadmium, "Pb" steht für Blei, und "Hg" für Quecksilber.

3. Fahrzeugbatterien

Beim Verkauf von Fahrzeugbatterien (dies sind Batterien, die für den Anlasser, die Beleuchtung oder für die Zündung von Fahrzeugen bestimmt sind) gelten die folgenden Besonderheiten: Der Verkäufer ist gem. § 10 BattG verpflichtet, gegenüber Endnutzern je Fahrzeugbatterie ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn der Endnutzer im Zeitpunkt des Kaufs der neuen Fahrzeugbatterie dem Verkäufer keine Fahrzeug-Altbatterie zurückgibt. Der Kunde erhält beim Kauf einer Fahrzeugbatterie einen Pfandgutschein. Der Kunde kann zu Erstattung des erhobenen Pfandes die alte Fahrzeugbatterie beim Verkäufer abgeben. Auf Grund der GefahrenGutverordnung ist ein Versand der alten Fahrzeugbatterie an den Verkäufer nicht zulässig. Alternativ kann der Kunde die alte Fahrzeugbatterie an einer vom öffentlich-rechtlichen-Entsorgungsträger eingerichteten Rücknahmestelle zurückgeben. Wird die Fahrzeug-Altbatterie nicht dem Pfand erhebenden Verkäufer zurückgegeben, ist derjenige Erfassungsberechtigte nach § 11 Abs. 3, BattG der die Fahrzeug-Altbatterie zurücknimmt, verpflichtet, auf Verlangen dem Endnutzer die Rücknahme ohne Pfanderstattung schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Der Kunde erhält in diesem Fall das erhobene Pfand vom Verkäufer erstattet, sofern er dem Verkäufer einen schriftlichen oder elektronischen Rückgabeantrag nach § 10 Abs. 1 S. 4 BattG vorlegt, der zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Wochen ist.